
11202/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.06.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11374/J der Abgeordneten Werner Herbert, Mario Kunasek und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

In den Jahren 2008 bis 2011 sowie in der Zeit vom 1. Jänner bis 19. April 2012 absolvierte im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Zentraleitung und nachgeordnete Dienststellen) die im Folgenden angeführte Anzahl von Personen ein entgeltliches oder unentgeltliches Praktikum bzw. ein Verwaltungspraktikum:

Jahr	Anzahl	davon in v1	davon in v2
2008	77	8	18
2009	102	11	27
2010	102	13	20
2011	105	19	23
2012 (bis 19.04.)	23	14	7

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Praktika nach Wochenstunden ist aus verwaltungsökonomischen Gründen leider nicht möglich. Grundsätzlich werden (Verwaltungs-)PraktikantInnen jedoch mit 40 Wochenstunden beschäftigt.

Fragen 5 bis 9:

Auch in Zukunft ist beabsichtigt, jungen InteressentInnen die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen im Bundesdienst zu sammeln. Im Bereich der Verwaltungspraktika wird daher voraussichtlich eine den Vorjahren vergleichbare Anzahl an Personen in meinem Ressort aufgenommen werden. Im Hinblick auf § 36e VBG sind unentgeltliche Praktika ausgeschlossen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.